

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch,
30. September 1981

114. Jahrgang - Nr. 184

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volks



Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Freizügigkeit Schweiz-Liechtenstein:

Anspruch grundsätzlich aufgehoben!

Stimmhaltung der FBP-Fraktion / Kurzbericht über die öffentliche Landtagssitzung von gestern Dienstagvormittag

Voraussichtlich mit Wirkung ab 1. November dieses Jahres erlischt für Liechtensteiner und Schweizer der Anspruch auf den freien Zugang im anderen Land. Ausgenommen von dieser Einschränkung der Freizügigkeit sind einige wenige Gruppen, darunter vor allem Studierende und Leute, die im Sozialwesen tätig sind. Die Einschränkung des Freizügigkeitsabkommens mit der Schweiz aus dem Jahre 1963 wird nun in Form eines Notenwechsels besiegelt, welcher von Vaduz nach Bern geht und in umgekehrter Richtung bestätigt wird. Die Einschränkung der Freizügigkeit in der vorliegenden Form und mit den daraus erwachsenden Konsequenzen für die Liechtensteiner in bezug auf die Schweiz und für das schweizerisch-

liechtensteinische Verhältnis im allgemeinen, wird allerdings nur von der Landtagsmehrheit und von der Regierungsmehrheit der Vaterländischen Union (VU) getragen. Die Mitglieder der FBP-Fraktion sprachen sich zwar vorbehaltlos für Massnahmen gegen die weitere Überfremdung des Landes aus, lehnten aber die von der Regierung vorgelegte Lösung ab, weil diese letzten Endes auf das Konto des kleinen Mannes in Liechtenstein gehe. Sie enthielten sich demzufolge der Stimme, so dass der Notenwechsel nur noch von 8 der 15 Parlamentarier gebilligt wurde.

Die Diskussion über die Einschränkung des Freizügigkeitsabkommens nahm erwartungsgemäss den breite-

sten Raum der Landtagssitzung von gestern Dienstag vormittag in Anspruch. In teils ausführlichen Voten plädierten die meisten VU-Abgeordneten erwartungsgemäss für den Notenwechsel und lobten die Regierung für das Resultat der Verhandlungen, während Abgeordnete der FBP-Fraktion sich sehr kritisch mit dem Verhandlungsergebnis und den daraus resultierenden Konsequenzen für Liechtenstein auseinandersetzten. Unterstrichen wurde von seiten der FBP-Fraktion aber immer wieder, dass sich die geäusserte Kritik keineswegs gegen die Schweiz, sondern einzig gegen die liechtensteinische Regierung und das - nach Meinung von FBP-Abgeordneten eher dürftige und den gegenseitigen Beziehungen abträgliche - Resultat richte, das von liechtensteinischer

Seite in diesen Verhandlungen erzielt wurde.

Das VOLKSBLATT wird in den nächsten Ausgaben ausführlich über die Voten aus beiden Fraktionen und über den Ablauf der Verhandlungen im Landtag berichten. Bereits in der vorliegenden Ausgabe veröffentlichen wir das Votum von FBP-Sprecher Dr. Peter Marxer zur Freizügigkeitsfrage mit der Schweiz im Wortlaut.

Die übrigen Traktanden

In der Vormittagssitzung genehmigte der Landtag bis zur Mittagspause ausserdem die Protokolle der Sitzungen vom 3. Juni, 23. Juni, 9. Juli und vom 12. August. Darüberhinaus wurde mit der ersten Lesung des Gesetzes über die Invalidenversicherung begonnen.

Einschränkung der Freizügigkeit Schweiz-Liechtenstein:

Regierung hätte die Interessen aller wahren müssen!

FBP-Fraktionssprecher Dr. Peter Marxer begründet Stimmhaltung zum Notenwechsel mit der Schweiz

Das Votum von Dr. Peter Marxer (FBP) betreffend die teilweise Suspension von Artikel 3 der liechtensteinisch-schweizerischen Verordnung vom 6. November 1963 über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat, das er in der Landtagssitzung von gestern Dienstag vormittag abgegeben hat, hatte folgenden Wortlaut:

Der Regierungschef legt uns eine Vereinbarung mit der Schweiz in Form eines Notenwechsels in einer Materie vor, die alles an Bedeutung und Tragweite übersteigt, was in den letzten Jahren von unserem Land staatsvertraglich vereinbart wurde. Zur vorgelegten Lösung kann das Parlament keine Änderungen mehr anbringen, es kann nur zustimmen oder nicht zustimmen. Obwohl ich nicht verkenne, dass die Überfremdung das nationale Problem ist, das seit einiger Zeit immer dringlicher nach Lösungen ruft, kann ich der vom Regierungschef ausgehandelten Regelung nicht zustimmen. Ich möchte nicht auf die Art und den Zeitablauf der Verhandlungen näher eingehen, obwohl auch sie Anlass zu kritischen Bemerkungen gäben, sondern mich lediglich mit zwei von mehreren Aspekten dieses Abkommens befassen.

Anspruch wird aufgehoben

Nach dem Wortlaut der liechtensteinischen Note ist der mit Abkommen von 1963 verankerte Anspruch für Liechtensteiner, in der Schweiz mit oder ohne Erwerbstätigkeit Wohnsitz zu nehmen, bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. für Studierende an höheren Schulen, Lehrlingen in der Ausbildung und Patienten in Spitälern, aufgehoben.

Schweizer Arbeitsmarkt nicht mehr offen

Offen bleibt der Arbeitsmarkt nur noch für Grenzgänger. Nach der vom Regierungschef ausgehandelten Lösung werden die schweizerischen Behörden Liechtensteiner zwar keiner zahlenmässigen Begrenzung unterstellen, sie werden Gesuche für liechtensteinische Erwerbstätige jedoch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktlage prüfen. Das heisst im Klartext, dass der schweizerische Arbeitsmarkt für Liechtensteiner - ausgenommen für Grenzgänger - nicht mehr offen ist im Gegensatz zur Regelung aus dem Jahre 1963, die ausdrücklich beinhaltet hat, dass kein Gesuch eines Liechtensteiners aus Gründen des Arbeitsmarktes verweigert werden darf.

Schlechterstellung heruntergespielt

Ich bedauere ausserordentlich, dass der Regierungschef mit einer Erklärung in der Öffentlichkeit - ich verweise auf

das Interview im Liechtensteiner Vaterland vom 23. September - versucht, diese entscheidende Verschlechterung der Rechtsstellung unserer Landsleute herunterzuspielen, indem er argumentiert, dass auch bisher einem Liechtensteiner kein Recht auf einen Arbeitsplatz in der Schweiz zustand. Das, was nicht klar auseinanderhalten wird, ist das Recht auf Arbeit an sich und der Anspruch des Liechtensteiners auf Wohnsitz mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Während der Liechtensteiner bisher, wenn er sich mit einem schweizerischen Arbeitgeber geeinigt hatte, seine Arbeit in der Schweiz aufnehmen konnte, ohne befürchten zu müssen, dass ihm die Behörden Wohnsitz und Arbeitsaufnahme verweigern könnten, gelten nach der neuen Regelung nunmehr auch für Liechtensteiner die arbeitsmarktlichen Vorschriften

in der Schweiz.

In der Rangordnung an vierter Stelle

Das bedeutet, dass von den schweizerischen Behörden einem Liechtensteiner eine Bewilligung zum erstmaligen Stellenantritt und zu einem Stellen- und Berufswechsel in der Schweiz nur erteilt werden darf, wenn der Arbeitgeber für die betreffende Stelle keinen Schweizer oder einen in der Schweiz niedergelassenen Ausländer oder einen in der Schweiz bereits anwesenden stellensuchenden Ausländer gefunden hat. Der Liechtensteiner steht somit in der Rangordnung bei der Besetzung der Stelle fremdenpolizeilich nach dem Schweizer, dem Niedergelassenen und einem sonstigen Ausländer in der Schweiz an vierter Stelle.

Schmerzliche Vergangenheit

Wenn man angesichts der schmerzli-

chen Erfahrungen der Vergangenheit weiss, wie wichtig es für unser kleines Land ist, für unsere Bürger den Arbeitsmarkt des befreundeten Nachbarlandes offen zu halten, und wenn man weiss, wie entscheidend bereits morgen wieder für liechtensteinische junge Menschen der schweizerische Arbeitsmarkt sein kann, dann werden Sie verstehen, dass ich zu der vom Regierungschef ausgehandelten Lösung meine Zustimmung nicht erteilen kann.

Bereinigungsmöglichkeit unterlassen

Und noch ein anderer Aspekt scheint mir schwerwiegend: nämlich, dass es der Regierungschef unterlassen hat, eine Vereinbarung zu treffen, die es beidseits ermöglicht hätte, Personen, die nur aus fiktiven und oft sogar zweifelhaften Gründen Aufenthalt genommen haben, die fremdenpolizeiliche Bewilligung nicht mehr zu verlängern. Der Regierungschef weiss es selbst am besten, und auch die Schweizer Behörden wissen es, dass es sich in Liechtenstein um eine beträchtliche Anzahl von Personen handelt. Das Ziel der Bereinigung des Aufenthaltsstandes wäre es gewesen, alle Fälle von Missbrauch des bisherigen Abkommens zu eliminieren. Für eine solche Bereinigung hätte auch die Schweiz - wäre es ihr überzeugend dargestellt worden - mit Sicherheit Verständnis aufgebracht.

Keine Kritik an der Schweiz!

Wenn ich, so wie ich es eben getan habe, bezüglich des neuen Abkommens Kritik übe, dann übe ich diese Kritik nicht an der Schweiz und ihren Behörden. Wir sind mit der Schweiz seit sechs Jahrzehnten auf das Engste verbunden und die Aufrechterhaltung dieser Freundschaft war und wird für unser Land stets von vitaler Bedeutung sein. Wir sind mit der Schweiz immer gut gefahren und wir haben für unsere Anliegen bislang Verständnis gefunden.

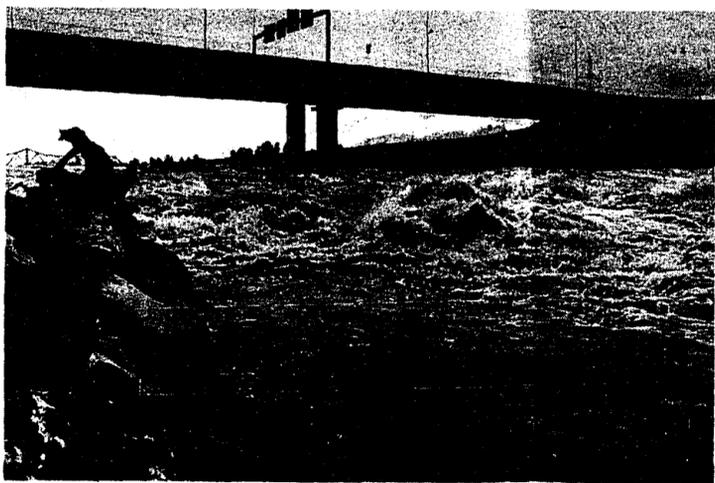
Unsere Regierung muss für Konsequenzen eintreten

Ich übe einzig Kritik an der liechtensteinischen Regierung, die dem Parlament und dem liechtensteinischen Volk gegenüber für das, was sie ausgehandelt hat, einzutreten hat. Die liechtensteinische Regierung hat die Pflicht, die Rechte und Interessen des Landes und aller im Lande lebenden Menschen zu wahren und weil ich feststellen muss, dass die vom Regierungschef ausgehandelte Lösung diesem Grundsatz in wichtigen Punkten nicht entspricht, kann ich persönlich diesem Notenwechsel meine Zustimmung nicht geben. Ich muss mich deshalb der Stimme enthalten.

Riesige Wassermassen

Rhein innerhalb kurzer Zeit stark angewachsen

Heftige Niederschläge während den letzten Tagen in unserer Alpenregion haben den Rhein zu einem reisenden Fluss anwachsen lassen. Riesige Wassermengen, oft vermischt mit Treibholz, wälzen sich dem Bodensee entgegen. Innerhalb weniger Tage ist der Rhein um über 2 Meter angestiegen. Das Wasser hat die Strassen an der Uferböschung teilweise überflutet. Während auf Liechtensteiner und Schweizer Seite bisher keine Schäden gemeldet wurden, ging auf österreichischer Seite im Rheinvorland eine Baumaschine in den Fluten mit. Der Tessin wurde aufgrund der heftigen Gewitter von schweren Überschwemmungen heimgesucht. Locarno Strassen stehen unter Wasser und die Lage um den Lago Maggiore ist äusserst kritisch, nachdem er immer weiter ansteigt. Schneefälle im Bündnerland und in unseren Bergen bis auf 1700 Meter werden zusätzlich riesige Wassermassen zur Folge haben, wenn - wie vorausgesagt - gegen Ende dieser Woche wieder wärmeres Wetter und damit die Schneeschmelze eintritt. Unsere Aufnahme zeigt den Rhein von gestern mittag bei Schaan.



Landtag

Die Zusammensetzung der Fraktionen in der Sitzung von gestern vormittag

An der Landtagssitzung von gestern Dienstag vormittag nahmen die folgenden Abgeordneten teil: für die Fraktion der VU die Herren Dr. Franz Beck, Schaan; Georg Gstöhl, Balzers; Anton Hoop, Ruggell; Franz Meier, Eschen; Hermann Hassler, Schellenberg; Dr. Karlheinz Ritter, Vaduz/Vorsitz; Alfons Schädler, Triesenberg, und Ludwig Seger, Vaduz. Die FBP-Fraktion war vertreten durch die Abgeordneten Dr. Gerard Batliner, Eschen; Dr. Ernst Büchel, Gamprin; Josef Biedermann, Planken; Josef Frommelt, Triesen; Noldi Frommelt, Schaan; Dr. Peter Marxer, Vaduz; Armin Meier, Mauren.

Modellflug-WM in Mexico:

Bronze für Wolfgang Matt!

Wieder ein schöner Erfolg für den Liechtensteiner Modellflug-Sportler Wolfgang Matt: bei den Weltmeisterschaften in Acapulco (Mexico) holte sich Wolfgang mit einer ausgezeichneten Leistung die Bronzemedaille. Neuer Weltmeister wurde



Hanno Prettnner aus Österreich vor Dave Brown (USA). Am Start befanden sich 62 Teilnehmer. Die Liechtensteiner Delegation wird am kommenden Samstag aus Mexico zurückerwartet. Ein ausführlicher Bericht folgt.

Tak

Theater am Kirchplatz

Riesenerfolg

«Ich steig aus und mache eigene Show»

Morgen, Donnerstag, den 1. Oktober, 20 Uhr, findet im Tak eine weitere Vorstellung der Eigenproduktion, dem Musical «Ich steig aus und mache eigene Show», statt. Regie führt Alois Büchel, die musikalische Leitung hat Istvan Lork, die Choreographie besorgte Helge Grau. Es spielen Veronika Kranich, Armin André, Dodo Büchel, Uta Schädler, Christian Schaaf; die Musiker sind Rolf Büchel, Peter Eigenmann, Andy Leumann, Istvan Lork, Peter Nasswetter und Stefan Toldo. Das vergnüglich-ironische Musical, das mit viel Schwung präsentiert wird, ist inzwischen mit grossem Erfolg viermal über die Bühne des Tak gegangen. Neben der morgigen Vorstellung findet eine weitere am Samstag, den 3. Oktober um 20 Uhr statt. Vorverkauf: Tak, Tel. 2 41 69, werktags 15 bis 19 Uhr.

Derby

SCHAANWALD

Ab 1. Oktober 1981
Musik und Unterhaltung
mit D.J. Ricky